

Betreff Umbau KP Klarenthaler Straße - Aktualisierung Radverkehrsanlagen und Busbeschleunigung - Luftreinhalteplan

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Kostenschätzung
- Anlage 3: Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde
- Anlage 4: Beschluss StVV Nr. 0379 vom 06.09.2018

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt die im Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main 2. Fortschreibung Teilplan Wiesbaden des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) vorgeschriebene Einrichtung einer Busspur in der Klarenthaler Straße zwischen Kurt-Schumacher-Ring und Gneisenaustraße in beiden Richtungen zu verlängern. Dazu sollen die vorhandenen Radfahrstreifen derart verbreitert werden, dass diese zu den verkehrsreichsten Zeiten auch vom Linienbusverkehr mitgenutzt werden können. Die Knotenpunkte Klarenthaler Straße/Elsässer Straße sowie Klarenthaler Straße/ Gneisenaustraße werden in diesem Zuge verkehrstechnisch instandgesetzt und für alle Verkehrsarten ertüchtigt. Radverkehrsführungen im Knotenpunkt und barrierefreie Fußgängerübergänge werden erstmalig hergestellt. Die neue Busverkehrsführung wird zusammen mit dem Radverkehr an bestehende Verkehrsführungen angebunden. Das Parken in der Klarenthaler Straße zwischen Gneisenaustraße und Dotzheimer Straße wird neu geordnet, so dass beidseitig ein durch Sperrflächenmarkierung separierter Radweg entsteht.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 die Maßnahme „Busbeschleunigung in der Klarenthaler Straße“ im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist (Maßnahme 5 „Busbeschleunigungs-Offensive“).
 - 1.2 es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
 - 1.3 eine Förderung der Maßnahme durch das Land Hessen beantragt wird und mit einer Förderung von ca. 50 % der Gesamtkosten gerechnet wird.
 - 1.4 der geplante Ansatz in 2022 in Höhe von 504.000 € mit dem Sperrvermerk der Kassenwirksamkeit beschlossen ist, wovon in 2022 150.000 € benötigt werden.
 - 1.5 mit dem „1. Quartalsbericht 2022: Sperrvermerk Kassenwirksamkeit“ der Kämmerei eine Prüfung erfolgt, ob die nach Ziffer 6 als vorläufige Deckung herangezogenen Mittel aus 2021 für die gesperrten Ansätze beim Programm I.04831 „66 WIN Umbau Knotenpunkte“ in 2022, zurückgegeben werden können.
2. Der Herstellung der Busbeschleunigung, sowie der verkehrstechnischen Instandsetzung der Knotenpunkte Klarenthaler Straße/Elsässer Straße sowie Klarenthaler Straße/ Gneisenaustraße, inklusive Anschluss an bestehende Bus-Rad-Verbindungen, wird zugestimmt.
3. Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 03.05.2022, abschließend mit 984.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.

4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 984.000 € werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln im Haushalt 2022 beim Programm I.04831 „66 WIN Umbau Knotenpunkte“ in Höhe von 494.000 € und aus Fördermitteln in Höhe von 490.000 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt 5.66.0043 „WIN KP Klarenthaler Str. Busspur/Radweg“.
5. Die Freigabe der gesperrten Ansätze in Höhe von 150.000 € für das Jahr 2022 erfolgt mit vorläufiger Gegenfinanzierung aus freigegebenen Mitteln des Haushaltes 2021 bei den Projekten:
 - I.05352 „66 AIN Hochkreisel Kastel“ in Höhe von 49.000 €
 - I.05447 „66 WIN FSA Moltkering“ in Höhe von 60.000 €
 - I.00203 „66 WIN Lichtsignalanl. -Ersatzbesch.“ in Höhe von 10.000 €
 - I.01496 „66 AIN LSA-Ersatzbeschaffung“ in Höhe von 10.000 €
 - I.04963 „66 WIN Lichtsignalanl.-Ers.besch.“ 18ff in Höhe von 21.000 €

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Separierung von Kfz und Radverkehr in den Verkehrsknoten
- Verbesserung des Angebotes im Umweltverbund
- Verringerung des Kfz-Verkehrsanteils auf der Klarenthaler Straße
- Verbesserung der innenstadtnahen Luftqualität
- Instandsetzung der Knotenpunkte nach aktuellen Richtlinien entsprechend den Vorgaben zur Barrierefreiheit
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs zwischen Gneisenaustraße und Dotzheimer Straße inklusive Einrichten von Liefer-/Ladezonen (die Gesamtzahl der Parkstände verringert sich um zwei, vier Parkstände sind zukünftig nur Nachts nutzbar)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig und entspricht den Zielvorgaben des Klimaschutzes bzw. der Luftreinhalteplanung. Die Vorgaben zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum werden umgesetzt und der öffentliche Verkehrsraum somit für alle Verkehrsteilnehmer sicherer.

Aus der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main - Teilplan Wiesbaden des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV):

„In ihrer Sitzung am 6. September 2018 hat die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung ein umfassendes Sofortpaket beschlossen, dass auf schnellstmögliche Senkung der verkehrsinduzierten Stickoxidbelastung abzielt.[...] Klarenthaler Straße - Einrichtung einer Busschleuse stadteinwärts vor dem 2. Ring, um den geradeaus fahrenden Busverkehr vom abbiegenden Autoverkehr zu separieren. [...]“

Die verkehrstechnische Untersuchung des anschließenden Straßenraums hat gezeigt, dass eine Fortführung der Busspuren im Zu- und Abfluss des Knotenpunkts Klarenthaler Straße/ 2. Ring die Erreichung der Ziele des Luftreinhalteplans weiter unterstützt. Durch die Maßnahme kann die Reisezeit im Busverkehr der Landeshauptstadt Wiesbaden verkürzt und der Verkehr des Umweltverbunds pünktlicher abgewickelt werden. Um die Busspuren und die richtliniengerechte Umgestaltung der Knotenpunkte an den Bestand anzuschließen, werden Instandhaltungsmaßnahmen und Erneuerungen der Markierung in kurzen Abschnitten der zuführenden Straßen erforderlich.

Die Knotenpunkte Elsässer Straße und Blumenthalstraße werden in diesem Zuge verkehrstechnisch instandgesetzt und für alle Verkehrsarten ertüchtigt. Radverkehrsführungen im Knotenpunkt und barrierefreie Fußgängerübergänge werden erstmalig hergestellt. Die neue Busverkehrsführung wird zusammen mit dem Radverkehr an bestehende Verkehrsführungen angebunden.

Die Maßnahme hat die Zielsetzungen den Verkehrsfluss auf zu verbessern, unvermeidbare Stauerscheinungen in die äußeren Gebiete zu verlagern und dadurch ein Dieselfahrverbot in der Landeshauptstadt Wiesbaden weiterhin zu vermeiden, die Qualität des ÖPNV-Angebots weiter zu verbessern sowie den Radverkehr entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2015 zu fördern und die Vorgaben zur vollständigen Barrierefreiheit weiter umzusetzen.

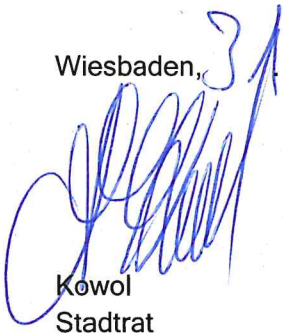
III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezent*innen

Wiesbaden, 31. Mai 2022



Kowol
Stadtrat